

EURO 15.500 für den Todesfall
EURO 31.000 für den Invaliditätsfall.

eine Sportwart-Unfallversicherung

Art. 12 - Strafen (Auszug)

Die Strafen gemäß Rallye Sprint-Reglement 2008 sind im Artikel 14 zusammengefasst. In der nachfolgenden Tabelle wird Bezug genommen auf das DMSB-Rallye-Reglement 2008 (RR).

8.1.1	RR Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Streckenführung	30 Sekunden
11.1	RR Verkehrsverstöße	100 EUR bis Wertungsverlust
14.2	RR Verstoß gegen die Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen nach Ermessen des Sportkommissars	
19.13	RR Pro Sekunde/Zehniel-Sekunde Fahrzeit auf der Wertungsprüfung	1 Sek. / 1/10 Sek.
19.20	RR Unterschreiten der Rundenzahl bei Rundkursen (Maximalzeit = doppelte Zeit des schnellsten Teams) Nichterfüllung oder Auslassen einer Wertungsprüfung	Maximalzeit Maximalzeit

Art. 13 - Sonstige veranstaltungsspezifische Bestimmungen und Hinweise

z.B. Rundenzahl bei Rundkursen (Ausnahmegenehmigung erforderlich)

Es werden 3 Runden je Wertungslauf gefahren.

Der Startabstand der Rallye Sprint Fahrzeuge beträgt ca. 10 Sekunden

z.B. Startsignal bei Rundkursen

z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

z.B. Internet / Website

z. B. Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung versandt. / Ergebnislisten werden nicht versandt, die Ergebnisse sind unter der Internet-Adresse abrufbar

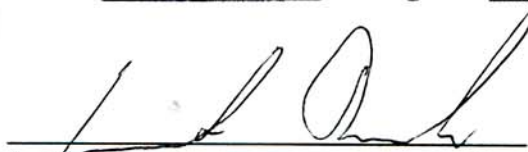

.....
Unterschrift Rallyeleiter



.....
Stempel Veranstalter / gesetzl. Vertreter d. Veranstalters

Registrierungsvermerk der Sportabteilung (Stempel)

Datum: 02.06.08 mit Reg.-Nr.: 289108



ADAC Südbayern e.V.
Ridlerstraße 35, 80339 München
Postfach 20 01 44, 80001 München
Telefon 0 89 / 51 95 - 0